

Update-Vertrag

1. Vertragsgegenstand

Der Update-Vertrag zwischen **Wesma AG**, 6033 Buchrain (**Selectline Vertriebspartner**) und dem unterzeichnenden Kunden bezieht sich auf sämtliche vom Kunden erworbenen Programme, Datenträger, Installationsdokumentationen und Know-How der Selectline Software AG, St. Gallen (**SelectLine Software**). Zum Vertrag gehört auch alle nach Vertragsabschluss erworbene bzw. überlassene Software, da es aus technischen Gründen (Schnittstellen) nicht möglich ist, nur einen Teil der SelectLine Software zu "updaten".

2. Leistungen

Der Selectline Vertriebspartner stellt seinen Kunden die jeweils neueste Standard-Version der SelectLine Software (Update) zur Verfügung. Darüber hinausgehende Leistungen werden gemäss jeweils gültiger Preisliste verrechnet.

Der Kunde erhält die Updates durch einen Internet-Download oder in Form einer CD. Grundsätzlich muss sich der Kunde beim Selectline Vertriebspartner oder bei der Selectline Software AG informieren, ob neue Versionen erhältlich sind.

Die Installation der Updates auf seine Systeme erfolgt durch den Kunden selbst und auf seine Verantwortung. Der Kunde muss die nötigen Massnahmen treffen, damit durch das Update kein Datenverlust entsteht. Jede Haftung der Selectline Software AG oder des Selectline Vertriebspartners wird ausgeschlossen. Weitergehende Unterstützung durch den Selectline Vertriebspartner bei fehlerhaftem Update (z.B. aufgrund unvollständiger Installationen), wird dem Kunden zum geltenden Kostensatz nach Aufwand separat in Rechnung gestellt.

Der SelectLine Vertriebspartner kann dem Kunden kein Nutzungsrecht an den Updates einräumen. Der Kunde erhält das Nutzungsrecht an den Updates ausschliesslich von SelectLine Software AG, St. Gallen auf der Basis einer gesonderten Lizenzvereinbarung erteilt.

3. Abschluss des Vertrages

Der Update-Vertrag erlangt Gültigkeit mit der Einhaltung aller nachfolgenden Bedingungen:

1. Der Kunde ist im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Besitz der jeweils aktuellen Version der SelectLine Software; ältere Versionen müssen vorgängig aktualisiert werden.
2. Der Kunde hält die auf die in seinem Besitz befindliche SelectLine Software anwendbaren Lizenzbestimmungen ein.
3. Die im Besitz des Kunden befindliche SelectLine Software muss registriert sein.

4. Dauer des Vertrages und Kündigung

Der Update-Vertrag wird auf unbestimmte Dauer, mindestens aber auf zwei Vertragsjahre, abgeschlossen.

Der vorliegende Vertrag kann beidseitig jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten auf das Ende eines Vertragsjahres gekündigt werden, frühestens auf Ende des zweiten Vertragsjahres. Die Nichteinhaltung der vorliegenden Vertragsbestimmungen oder der Lizenzbestimmungen berechtigt die SelectLine Software AG oder den SelectLine Vertriebspartner zur sofortigen Auflösung des Vertrages. In einem solchen Fall besteht kein Rückerstattungsanspruch seitens des Kunden.

5. Haftungsausschluss

Die Haftung des SelectLine Vertriebspartners richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, sofern sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.

Der SelectLine Vertriebspartner haftet lediglich für eigenen Vorsatz und eigene grobe Fahrlässigkeit. Jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung für Mangelfolgeschäden aller Art (Art.

Update-Vertrag

208 Abs. 3 OR) ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss betrifft insbesondere Schäden im Zusammenhang mit Datenverlusten.

6. Zahlungsbedingungen und Preise

Der vom Kunden zu bezahlenden Preis für das Update richtet sich nach der jeweils geltenden Preisliste. Preisanpassungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Der Kunde kann im Falle einer Preisanpassung den Vertrag auf den Zeitpunkt der Preisanpassung mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

Der Betrag wird jeweils zum voraus durch den Selectline Vertriebspartner in Rechnung gestellt und ist danach sofort netto zu überweisen. Wird der vorliegende Vertrag durch Erwerb zusätzlicher SelectLine Software erweitert, wird der nachzuzahlende Preis im nachfolgenden Monat in Rechnung gestellt.

7. Weitere Bedingungen

Der Vertrag ist, unter Vorbehalt schriftlicher Zustimmung der Selectline Software AG, nicht übertragbar. Beide Parteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung von sensiblen Informationen und zur Einhaltung der entsprechenden Datenschutzgesetze. Eine Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform. Die Ungültigkeit einer einzelnen Bestimmung hat nicht die Ungültigkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht


Dieser Update-Vertrag untersteht schweizerischem Recht. **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz des Selectline Vertriebspartners.**

Einverständnis der Parteien:

Datum _____

Datum  _____

(Stempel und Unterschrift)
Selectline Vertriebspartner



(Stempel und Unterschrift)
Kunde

Ein Exemplar geht via Wesma AG an: Selectline Software AG, Achslenstrasse 15, CH-9016 St. Gallen.

Firma:

Ansprechpartner:

Telefon:

Homepage:

Fax:

eMail:

Händler: Wesma AG, 6033 Buchrain

Über was für Module verfügen Sie:

Datum (Vertrag ab):